Stadt Calbe	(Saale)
Der Bürgerm	eister

Calbe, den 27.10.2020

Einreicher:	Bürgermeister
	_ a. g =

$\langle \lambda \rangle$		
X)	öffentlich	۰
\mathcal{I}	OHEHILICI	ı

Beschlussvorlage Nr.: 142-20

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Düeketellung	Demontrum
		ja	nein	enthalten	Rückstellung	Bemerkung
Finanzausschuss	16.11.2020					
Haupt- und Vergabeausschuss	19.11.2020					
Stadtrat	03.12.2020					

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen					
Datum	Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden bzw. Zuwendungen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 24.11.2014 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Anlagenverzeichnis:

Spendenliste

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	☐ Ja Nein
Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben ⊠
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjah	r 🗌 Ja 📗 Nein
Ergebnisplan	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
Veranschlagung im Finanzplan	☐ Ja ☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei